



Belehrung für Teilnehmer im Reiten

Allgemeines

1. Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er körperlich und gesundheitlich den Anforderungen des Reitsports gewachsen ist. Bei chronischen Erkrankungen (z.B. Diabetes, Epilepsie, Herz-Kreislauf-Probleme, Allergien etc.), sonstigen körperlichen Beschwerden sowie bei Schwangerschaft muss der Kursleiter informiert werden.
2. Reiten gilt als Risikosportart. Aufmerksamkeit und Verantwortungsbewusstsein jedes Teilnehmers sind für den sicheren Kursablauf unerlässlich. Eine hundertprozentige Sicherheit kann jedoch auch unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen nicht gewährleistet werden.
3. Kurssprache ist Deutsch. Teilnehmer müssen Muttersprachkenntnisse aufweisen, da viel Fachvokabular verwendet wird.
4. Beim Reiten erfolgt Umgang mit lebenden Tieren. Diese sind als solche zu achten und zu respektieren. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, den artgerechten Umgang mit Pferden zu erlernen und zu praktizieren.
5. Wer erstmalig beim Reiten dabei ist, hat während des laufenden Semesters im Rahmen des Reitkurses eine Theorieeinheit zum Reiten, zum Pferdeverhalten und zur Pferdepsychologie zu absolvieren.
6. Dauer, Tempo und Intensität von Ausritten richten sich nach dem Ausbildungsniveau und den Reitfähigkeiten des jeweils schwächsten Reiters der Gruppe. Die Angaben im Reitkalender sind lediglich Vorschläge.
7. Bei widrigen Witterungsbedingungen, wie z.B. Eisglätte, Regen, Sturm oder Gewitter, wird aus Sicherheitsgründen nicht geritten.
8. Reiter, die im Sommersemester an Bade-Ritten teilnehmen, erklären, dass sie schwimmen können. Nichtschwimmern ist die Teilnahme an Bade-Ritten untersagt.
9. Helfer beim Reiten werden vom Kursleiter benannt und bestätigt. Sie haben Erfahrung im Reiten, im Umgang mit Pferden sowie im Führen von Ausritten. Sie handeln verantwortungsbewusst und stellen ihre eigenen Interessen zugunsten der weiteren Ausbildung der Teilnehmer sowie des reibungslosen Ablaufs der Ausritte zurück. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
10. Bei einem Unfall sind Verletzte schnellstens zu versorgen und bei Bedarf Hilfe herbei zu holen. Zum Hilfefahren werden nur Ortskundige geschickt. Im Zweifelsfall ist die Notrufnummer 112 zu wählen, unter welcher auch fachkundige Beratung

gegeben wird. Die Mitnahme eines sicher verstauten Handys beim Reiten wird empfohlen. Der Kursleiter ist Ersthelfer und ist im Besitz eines Sani-Päckchens.

11. Den Teilnehmern wird der Abschluss einer privaten Unfallversicherung mit erhöhtem Risikozuschlag empfohlen! Kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht, wenn bei der Sportausübung Dritten ein Personen- oder Sachschaden zugefügt wird. Daher wird allen Teilnehmern der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung empfohlen.

Material

1. Der Umgang mit sämtlichem Zubehör (Sättel, Pads, Trensen, Halfter, Führseile, Gerten, Putzzeug, Koppel- und Reitplatzeinrichtung, Schubkarren und Geräte) hat sorgsam und pfleglich zu erfolgen. Werden Mängel oder Schäden am Zubehör bemerkt, sind diese unverzüglich dem Kursleiter zu melden.
2. Das Zubehör ist nach dem Benutzen sauber und ordentlich am dafür vorgesehenen Platz zu hinterlassen.
3. Das Tragen eines Reithelmes beim Reiten ist Pflicht.
4. Das Reiten ohne Sattel erfolgt nur in den dem Ausbildungsniveau der jeweiligen Teilnehmer entsprechenden Gangarten.
5. Reiter holen, putzen, satteln und nachversorgen ihre Pferde selbst, bei Bedarf mit Anleitung und Hilfe. Reiter beteiligen sich an der Sauberhaltung der Offenställe und Koppeln. Richtwert ist dabei, pro Person und pro Reitveranstaltung eine Schubkarre Mist abzusammeln. Beim Umgang mit Pferden ist das Tragen von festen Schuhen Pflicht.